



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:  
Bundesrechnungshof (per E-Mail)

HAUSANSCHRIFT

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT

Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4222

FAX +49 (0)228 99-300-1459

Ref-WS12@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Staustufen  
der Bundeswasserstraßen**

**- Arbeitshilfe „Fischaufstiegsanlagen an Bundeswasserstraßen“  
(Arbeitshilfe FAA Version 2.0)**

**- Empfehlung für die Bemessung der Leitströmung von Fischauf-  
stiegsanlagen an Standorten mit Wasserkraftnutzung für den  
kraftwerksnahen Einstieg, Ausgabe 2019**

Bezug: Erlass WS 12/5257.1/4 vom 29.06.2015

Aktenzeichen: WS 12/5257.1/4

Datum: Bonn, 06.02.2020

Seite 1 von 2

Mit Bezugserrlass wurde die Arbeitshilfe „Fischaufstiegsanlagen an Bundeswasserstraßen (Arbeitshilfe FAA Version 2.0)“ im Geschäftsbereich der WSV eingeführt. In der Arbeitshilfe FAA werden ökologische, technisch-hydraulische sowie formale Aspekte und Notwendigkeiten bei Planung, Bau und Funktionskontrolle einer Fischaufstiegsanlage dargestellt.

In den vergangenen Jahren wurden durch die BAW umfangreiche hydraulische Untersuchungen auch in Kooperation mit Universitäten zum Thema Leitdurchfluss durchgeführt. Die Leitströmung einer Fischaufstiegsanlage (FAA) ist neben der Lage der Einstiege entscheidend für die kleinräumige Auffindbarkeit und damit für die Funktionsfähigkeit der gesamten FAA.

Ausgangspunkt für diese Untersuchungen war die Erkenntnis, dass projektspezifische Modellierungen zum Leitdurchfluss unmöglich für alle Standorte leistbar bzw. sinnvoll sind.





Seite 2 von 2

Aufbauend auf diesen Untersuchungen wurde von BAW und BfG die vorliegende Empfehlung erstellt. Sie ersetzt für Standorte mit Wasserkraftanlagen sowohl die bisherige Regelung in der FAA Version 2.0, nach der die Leitströmung für den Bemessungsfall eines  $UW_{330}$  5% des Ausbaudurchflusses der fischpassnahen Turbine betragen soll, als auch in den allermeisten Fällen projektspezifische gegenständliche und numerische Modellierungen der Leitströmung.

Die vorliegende Empfehlung ist zukünftig für die Bemessung der Leitströmung an Standorten mit Wasserkraftnutzung anzuwenden.

Wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Bemessungsregeln werden mit der Untersuchung der Wirkung unterschiedlicher Leitdurchflüsse auf die Fische an Pilotanlagen und weiterer FuE Vorhaben erwartet.

Die Empfehlung wird in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) unter Abschnitt 8 aufgenommen.

Über die mit den Empfehlungen gemachten Erfahrungen bitte ich zum 01.07.2021 zu berichten.

Im Auftrag

gez.  
Michael Behrendt

#### Anlage

- Empfehlung für die Bemessung der Leitströmung von Fischaufstiegsanlagen an Standorten mit Wasserkraftnutzung für den kraftwerksnahen Einstieg, Ausgabe 2019